

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
	Aktenzeichen: I.42112.scht
	Vorlagennummer: 2023/415
	Datum: 02.11.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Sozialausschuss	21.11.2023	öffentlich	beschließend
4	Stadtrat	12.12.2023	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des pauschalen Zuschusses zu den Unterhaltungskosten sportfachgerecht ausgebauter und unterhaltener Sportplätze, die in Trägerschaft eines Vereins stehen, von 8.000 € auf 10.000 € ab 01.01.2024. § 3 a Nr. 1 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich ist entsprechend anzupassen.

Begründung/Problembeschreibung:

Gem. § 3 a der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich gewährt die Stadt einen pauschalen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten des sportfachgerecht ausgebauten vereinseigenen Sportplatzes. Für die Stadt Wittlich betrifft dies die Sportplätze Lüxem, Neuerburg und Wengerohr. Für die drei Trägervereine der v.g. Sportplätze werden demnach pauschale Unterhaltungskostenzuschüsse seit dem 01.01.2008 in Höhe von jeweils 8.000 € ausgezahlt.

Da die Preise seit der letztmaligen Festsetzung insgesamt gestiegen sind und insbesondere durch die Klimaveränderung ein höherer Wasserverbrauch in den Sommermonaten zur Erhaltung der Spielfähigkeit der Rasenplätze erforderlich geworden ist, ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung des pauschalen Zuschusses gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den pauschalen Zuschuss um 2.000 €/Sportplatz zu erhöhen und die Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich entsprechend anzupassen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister